

Bestellung von Feuerlöscher

Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 10.09.2020

Veranstaltungsjahr: _____ Veranstaltungsnummer: _____

Vertragspartner und Leistungsempfänger:
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

Messe Frankfurt Venue GmbH

V2 Services
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Kontaktdaten:

Firmenname
mit Rechtsform:*

MF-Kundennummer: * 

Auftragsnummer: * 

USt-ID-Nummer
(EU):*

Ansprechpartner/in:*

Steuernummer
(Non-EU):*

Straße/Hausnummer:*

Mobiltelefon
(mit Länderkennzeichen):

PLZ/Ort:*

Halle/Standnummer:*

Land:*

Länge:

E-Mail:*

Breite:

Fläche:

* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind
Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Team Brandschutz

Telefon:

+49 69 33 98 88-0

E-Mail:

info@wp-brandschutz.de



3160010

Feuerlöscher

Schaumlöscher „AB-Schaum“

Normalpreis

72,00 €

Der Schaumlöscher „AB-Schaum“ ist der perfekte Feuerlöscher für Ihren Messestand. Handlich, leicht zu bedienen und ideal geeignet für Entstehungsbrände der Brandklassen A (feste Stoffe wie z. B. Holz) und B (flüssige Stoffe wie z. B. Benzin).

Die hervorragenden Lösch-Eigenschaften werden mit einem neu entwickelten Bio-Schaum erreicht. Dieser enthält deutlich weniger Fluoranteile und schont damit die Umwelt. Zudem lässt sich der Schaum nach dem Einsatz gut entfernen.

Darum benötigen Sie Feuerlöscher an Ihrem Stand

Die Messe Frankfurt legt großen Wert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern. Dazu gehört selbstverständlich auch der Brandschutz in Ausstellungshallen, auf Messeständen sowie bei Veranstaltungen jeder Art.

In den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen festgeschrieben, um diese hohen Standards zu gewährleisten. Eine Richtlinie, die für jeden Messestand gilt, ist die Bereithaltung mindestens eines Feuerlöschers. Je nach Standgröße und nach Gegebenheiten wird die Vorhaltung mehrerer Feuerlöscher notwendig.

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang.
Preise pro Stück oder m² in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. 

Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

Lieferbedingungen für Feuerlöscher

1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

2. Leistungsbeschreibung

(1) Der Feuerlöscher hat folgende technische Spezifikation nach DIN EN 3:

Typenbezeichnung: S6 LJ Bio (plus) AB-Schaumfeuerlöscher der Standard-Serie
Löschmittel: je 6 Liter zugelassenes Löschmittel JoMix A und JoMix B
Löschleistung: je 10 Löscheinheiten 34 A und 183 B
Funktionsbereich: +5 °C bis +60 °C
Treibmittel: Luft/N2
Spritzdauer: 49 Sekunden
Spritzweite: 7 Meter
Höhe des Löschers: ca. 592 mm
Breite des Löschers: ca. 240 mm
Gewicht: ca. 10,0 kg

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Feuerlöschern auszustatten. Insoweit verweisen wir auf die Regelung der Technischen Richtlinien, 4.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen.

Feuerlöscher sind Kaufartikel, sie gehen in das Eigentum des Ausstellers über. Diese werden direkt an den Stand gratis geliefert.

Die Feuerlöscher werden mit 2 Aufklebern ausgeliefert; mit diesen kann bei einer nicht direkt einsehbaren Aufbewahrung der Lagerplatz für einen Feuerlöscher kenntlich gemacht werden.

Zu den Feuerlöschern kann kostenpflichtig ein passendes Halterungsgestell bestellt werden. Der Feuerlöscher kann darin standsicher eingehängt werden. Auch dieser Artikel geht in das Eigentum des Bestellers über.

In Einzelfällen kann aufgrund behördlicher Auflagen und Sicherheitsbestimmungen verlangt werden, dass die einzelnen Feuerlöscher mit Etiketten ausgestattet werden, aus denen sich Folgendes ergibt:

- die Veranstaltung und das Veranstaltungsjahr,
- der Ausstellername und
- die Standnummer.

Die Kenntlichmachung des Feuerlöschers ist ausschließlich Sache des Ausstellers. Über die Notwendigkeit informieren Sie sich beim Veranstalter. Die Auslieferung kann gegenüber dem Aussteller oder an Personen erfolgen, die dem Aussteller (wie zum Beispiel: Mitarbeiter oder Standbesetzungen) zugeordnet werden können.

Sind solche Personen nicht vor Ort, erfolgt die Auslieferung gegenüber dem Standbauer des Standes oder einer Person (wie zum Beispiel: Mitarbeiter oder Teammitgliedern), die ihm zugeordnet ist.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung aufgrund von angemessen pauschalierten Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen spätestens am selben Tag bei Messe Frankfurt Venue GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

(5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

4. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

(5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

6. Haftung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.